

suchte der Papst in seiner Ansprache an das Diplomatische Korps (vgl. *Osservatore Romano*, 10./11. 1. 71) näher zu präzisieren. Zunächst grenzte er ihn negativ mit Verweis auf die entsprechenden Konzilsaussagen (z. B. *Gaudium et spes*, Nr. 76) von der rein politischen Tätigkeit ab, die der Kirche nicht zukomme. Ihre Sendung sei „spiritueller Natur“, ihre Mittel die „Evolution“, die „Umwandlung von innen her“, die aus der „inneren Freiheit“ kommt. Dann suchte er diesen Beitrag konkreter zu spezifizieren: im aktiven Engagement der Laien für eine gerechte Verteilung der durch Arbeit, Technik und Kultur geschaffenen Güter an alle Menschen, die der Verkündigung des Evangeliums und im Angebot der übernatürlichen Heilmittel der Kirche an alle Menschen, in ihren Bemühungen, alle Christen zu Frieden und Gerechtigkeit anzuhalten und zu erziehen, aber auch in ihren kritischen Stellungnahmen zu allen Verletzungen der Gerechtigkeit und des Friedens, wie dies auf der letzten Bischofssynode einhellig gefordert worden sei. Der Papst gab sogleich ein konkretes Beispiel einer solchen kritischen Stellungnahme, indem er ziemlich eindringlich das Wettrüsten verurteilte. Er bezeichnete es als eine „ansteckende Epidemie“, da es schon die mittleren und sogar die Entwicklungsländer erfaßt hat. Die zugunsten des Wettrüstens angeführten Gründe — Waffenproduktion als wirtschaftsstabilisierender Faktor, Gleichgewicht der Waffen als friedenserhaltend — wies er als widersprüchlich zurück. Der Kampf gegen den Hunger, die

Unwissenheit, Krankheit und die Umweltverschmutzung könnte mehr als genug Arbeitsplätze bieten. Ein Gleichgewicht der Waffen sei weder ein wahrer noch ein stabiler Friede. Der einzige Weg sei vielmehr die fortschreitende Abrüstung.

Als weiteren konkreten Beitrag der Kirche nannte der Papst die Tätigkeit auf dem Gebiet der Bildung in Schulen und Ausbildungsstätten und ihre soziale Hilfstätigkeit im nationalen und internationalen Bereich. Er räumte ein, daß „Fehler“, „ja sogar einige Mißbräuche“ und „Abweichungen“ vorgekommen sind, wandte sich doch dagegen, daß man von diesen Einzelfällen her die gesamte Hilfstätigkeit der Kirche negativ beurteile.

Diese Ansprachen des Papstes zeigen deutlich sein bekanntes starkes Engagement in Sachen sozialer Gerechtigkeit und Friedensvermittlung, wo es ihm möglich ist. Darüber hinaus ist eine Bereitschaft erkennbar, Kritik an der Kirche zu akzeptieren und sich mit ihr auseinanderzusetzen, soweit sie das praktische kirchliche Leben betrifft. Er zieht aber scharfe Grenzen gegenüber Reformen, die über den organisatorischen Rahmen hinausgehen und Strukturfragen der Kirche selbst gründlicher zu verändern und neue Handlungsprioritäten zu setzen suchen. Die Bischofssynode nahm er ganz offensichtlich für eine Bestätigung seiner Position und als Ausgangspunkt für eine Beruhigung und Kanalisierung der innerkirchlichen Auseinandersetzung, als ein Zeichen der Konsolidierung.

## Anglikanisch-katholischer Konsens über die Eucharistie

Die nach dem Besuch des Erzbischofs von Canterbury bei Papst Paul VI. gebildete *anglikanisch-katholische Theologenkommission* veröffentlichte am 30. Dezember 1971 in London als erstes Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen ein kurzes Dokument über „Die Lehre von der Eucharistie“, das bei der letzten Tagung in Windsor am 8. September 1971 verabschiedet wurde (voller Wortlaut in „*Church Times*“ 31. 12. 71). Das Votum der entsprechenden Kommission lutherischer und katholischer Theologen über „Das Evangelium

und die Kirche“ klammerte die Sakramentenlehre aus und konzentrierte sich auf die Mitte der Schrift, die Rechtfertigungslehre und die kirchlichen Strukturen im allgemeinen, mit der Erwartung, dadurch eine vorzeitige gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter zu erlangen (vgl. HK, November 1971, 536 ff.). Das Gespräch mit den Anglikanern folgt einer anderen Methode. Sie zielt zwar auf die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen — das schwerste Hindernis einer Vereinigung mit Rom —, aber zunächst wird nur

die Vorbedingung dafür geschaffen. Papst *Leo XIII.* hatte die anglikanischen Weihen 1896 für ungültig erklärt, weil die Ordinationsformel nicht eindeutig den Ordinierten als Priester zum Darbringen des sakramentalen Opfers weiht (D. 1963 bis 66). Auf diesen Mangel hatte Papst *Paul VI.* in einem Einschub zum Ökumenismusdekret hingewiesen (22, 3: „vor allem wegen Fehlens des Weihe sakraments die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit — *substantia* — des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“). Will man ihn beheben, so muß ein gemeinsames Verständnis der Eucharistie gefunden werden. Das ist heute möglich, weil die für *Leo XIII.* maßgebende tridentinische Meßopferlehre theologisch nicht mehr so im Vordergrund steht.

## Die Vorgeschichte der Verhandlungen

Wesentliches zum Dokument war schon durch Weihbischof *Chr. Butler* von Westminster im „*Tablet*“ (18. 9. 71) und ein Interview des amerikanischen Theologen *G. Tavard* in „*La Croix*“ (15. 9. 71) bekanntgeworden. Beide kompetente Aussagen von Mitgliedern der Kommission sind die beste Einführung. Sie zeigen die hilfreiche Methode, nach der verfahren wird. *Butler* schrieb, mit Bedacht habe man die „39 Artikel“ der Kirche von England (mit ihrer kalvinistisch eingefärbten Abendmahlslehre) wie die Definitionen des Tridentinum zur *Transsubstantiation* umgangen, nicht weil sie unbeachtet bleiben dürften, sondern weil es für einen Konsens nötig sei, auf die Hl. Schrift und die älteste gemeinsame Tradition zurückzugehen. Das hat die „*Leuenberger Konkordie*“ des Lutherischen und des Reformierten Weltbundes unterlassen, so daß sie in den Kontroversen des 16. Jahrhunderts hängenbleiben könnte (vgl. HK, Januar 1972, 19 ff.).

*Tavard* erläuterte die Vorgeschichte der Verhandlungen seit ihrem Beginn auf Malta 1969 und berichtete, man gehe das Problem in *drei Etappen* an: zuerst Konsensus über die Eucharistie, hernach im September 1972 über das Priester- und Bischofsamt und zuletzt über die Autorität in der Kirche, d. h. den Primat des Papstes. Dieser überlegte *Stufenplan* erweist, daß der Enthusiasmus, mit

dem der erste Schritt begrüßt wurde, so verfrüht ist wie die Angriffe z. B. der „Catholic Priest's Association“ wegen Preisgabe der katholischen Lehre (Church Times, 7. 1. 72, Leserspalte). Tavard gibt zu, man habe auf dem *Umweg* zur gemeinsamen Tradition „ein neues Vokabular“ gefunden, aber es sei keineswegs vage. Der Text von Windsor habe nur die Autorität der je 12 beteiligten Theologen, doch er sei mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Autoritäten veröffentlicht, damit für ihre Entscheidung eine ausreichende Diskussion vorliege. Eine Unterkommission für die Frage des kirchlichen Amtes sei bereits an der Arbeit. Die Gültigkeit der anglikanischen Weihen könne auf Grund der neuen Sakramentstheologie mit anderen Augen gesehen werden. Bis auf die *Infallibilität* sehe er keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr.

Diese Aspekte gestatten eine abgewogene Beurteilung des vorliegenden Textes. Er ist sicher, um mit dem anglikanischen Bischof *J. Moor-man* von Ripon zu reden, „die bedeutendste Erklärung für Katholiken und Anglikaner seit der Reformation“. Eine von der Veröffentlichung irritierte vatikanische Presseverlautbarung sagte nur, das Dokument werde von den beiderseitigen Autoritäten „mit Interesse und Aufmerksamkeit geprüft“. Die Frage des *Zelebranten* der Eucharistie habe der Konsens nicht berührt. Völlig unerwähnt blieb bisher, wie sich der erreichte Konsens über die Eucharistie auf die bald neu zur Entscheidung stehende Union der Kirche von England mit den Methodisten auswirken wird. Da sind Schwierigkeiten zu erwarten (vgl. HK, August 1970, 355). Für eine *Gesamtbewertung* wird man den ökumenischen Rahmen des theologischen Ringens um die Eucharistie, der zur Vorgeschichte gehört, darunter das analoge Eucharistie-Dokument einer lutherisch-katholischen Kommission in den USA, ebenso heranziehen müssen wie die wachsende Kritik an den Versuchen von Fachtheologen, durch Neuinterpretation der verschiedenen kirchlichen Bindungen eine „organische Union“ zu finden. Der Weg zur Einheit müsse heute von der Überwindung der allgemeinen Glaubenskrise ausgehen und auch die soziologischen Implikationen der Sprache berücksichtigen (vgl. u. a. *E. Schillebeeckx* „Glaubens-

interpretation“. Mainz 1971). Es gebe sonst neue Spaltungen über Doktrinen, die unverständlich sind.

## Der Inhalt des Konsensus

Das Dokument von Windsor, dessen Auszüge in eigener Übersetzung aus dem Englischen zitiert werden, umfaßt 12 Abschnitte, aufgeteilt in eine Einleitung und drei Kapitel: I. Das Mysterium der Eucharistie, II. Die Eucharistie und das Opfer Christi, III. Die Gegenwart Christi.

1. Einleitend heißt es, in der Kirchengeschichte haben sich verschiedene Traditionen zur Bezeichnung der Eucharistie gebildet: Herrenmahl, Liturgie, Synaxis, Messe, Kommunion. Der Begriff Eucharistie sei der allgemein verbreitete. Um eine „organische Union“ zu erreichen, sei „ein substantieller Konsensus über Zweck und Sinn der Eucharistie nötig“. Die Absicht sei daher, „ein tieferes Verständnis der *Realität* der Eucharistie zu suchen, das mit der Lehre der Bibel wie mit der Tradition unseres gemeinsamen Erbes übereinstimmt...“ Das Wort „Realität“ wird weder hier noch im Weiteren reflektiert!

2. „Durch das Leben, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi hat Gott die Menschen mit sich versöhnt. In Christus bietet er der ganzen Menschheit Einheit an. Durch sein Wort ruft Gott uns in eine neue Beziehung zu sich als unser Vater und zueinander als seine Kinder“, gründend in der Taufe, genährt und vertieft von der Eucharistie, ausgedrückt in einem Glaubensbekenntnis und einem gemeinsamen Leben des Dienstes in Liebe.

3. Es folgt der Zentralbegriff des *Memorial*. Wenn die zur Eucharistie versammelte Gemeinde die Erlösungstaten Christi kommemoriert, „macht Christus unter uns die ewigen Gaben seines Sieges gegenwärtig und erweckt und erneuert unsere Antwort des Glaubens, der Danksagung und der Selbsthingabe“. Das Gedenken wird urchristlich als *Tun Christi* verstanden. „Die Identität der Kirche als der Leib Christi kommt zum Ausdruck und wird dadurch wirksam verkündet, daß sie auf seinen Leib und sein Blut zielt, wie durch die Teilnahme daran. In der ganzen Handlung der Eucharistie, in und durch seine sakramentale Gegenwart, angeboten durch Brot und Wein, gibt der gekreuzigte und

auferstandene Herr nach seiner Verheißung *sich selber* seinem Volk.“

4. In der Eucharistie wird der Tod des Herrn verkündet, bis er kommt. Im Vorgeschmack des künftigen Reiches schauen wir mit Dank auf das, was Christus für uns getan hat (1 Kor. 15, 28). „Wenn wir um denselben Tisch zum gemeinsamen Mahl auf *Einladung desselben Herrn* versammelt sind und ‚teilhaben an dem einen Brotleib‘, sind wir eins in Verbundenheit nicht nur mit Christus und miteinander, sondern auch mit der Sendung der Kirche in der Welt.“

5. Christi Tod und Auferstehung hat ein für allemal in der Geschichte stattgefunden. „Christi Tod am Kreuz, Gipfel seines ganzen Lebens im Gehorsam, war das eine vollkommene und hinreichende *Opfer* für die Sünden der Welt. Es kann *keine Wiederholung* oder Ergänzung zu dem geben, was Christus ein für allemal erfüllt hat. Jeder Versuch, die Verbindung zwischen dem Opfer Christi und der Eucharistie auszusagen, darf diese fundamentale Tatsache des christlichen Glaubens nicht verdunkeln.“ Hier vermerkt eine Fußnote, die frühe Kirche habe nach jüdischem Denken in Anlehnung an das Pascha den Sinn des Todes Christi in Worten der Opfersprache ausgedrückt.

Abschnitt 5 fährt fort: „Doch Gott hat seiner Kirche die Eucharistie als ein Mittel gegeben, durch das sie das Erlösungswerk Christi am Kreuz verkünden und im Leben der Kirche wirksam machen kann. Der Begriff *Memorial*, wie er in der Pascha-Feier zur Zeit Christi verstanden wurde — d. h. Wirksamachen eines Ereignisses der Vergangenheit in der Gegenwart —, hat den Weg erschlossen zum klareren Verständnis der Beziehung zwischen dem Opfer Christi und der Eucharistie. Das eucharistische Memorial ist kein bloßes Ins-Gedächtnis-Rufen eines vergangenen Geschehens oder seiner Bedeutung, sondern die wirksame Proklamation von Gottes Machttaten durch die Kirche. Christus stiftete die Eucharistie als ein Memorial (anamnesis) der Totalität der in ihm geschehenen Versöhnungstat Gottes.“

## Wahre Gegenwart Christi

6. „Communio mit Christus in der Eucharistie setzt seine *wahre Gegen-*

wart voraus, wirksam bezeichnet durch Brot und Wein, die in diesem Mysterium sein Leib und Blut werden.“ Hier vermerkt die zweite Fußnote: Das Wort *Transsubstantiation* sage in der römisch-katholischen Kirche aus, daß Gott, der in der Eucharistie handelt, „in der inneren Realität der Elemente einen Wandel bewirkt“. Der Begriff sollte verstanden werden als Betonung der Gegenwart Christi und des Mysteriums radikaler Verwandlung. Die heutige katholische Theologie erkläre damit nicht das Wie der Wandlung. — Der Text fährt fort: „Die wirkliche Gegenwart seines Leibes und Blutes kann jedoch nur im Kontext des erlösenden Handelns verstanden werden, durch das er *sich selber* gibt . . .“ Einerseits entspringt die eucharistische Gabe dem Pascha-Mysterium des Todes und der Auferstehung Christi, in welchem Gottes rettende Tat schon definitiv realisiert ist; andererseits muß sein Vorhaben das Leben des gekreuzigten und auferstandenen Christus seinem Leibe, der Kirche, zuwenden.

7. „Christus ist auf verschiedene Weisen gegenwärtig und tätig in der ganzen eucharistischen Feier. Derselbe Herr läßt durch das verkündete Wort sein Volk zu Tisch, er hat durch seinen Diener (minister) am Tisch den Vorsitz, und er gibt sich selbst sakramental *in* Leib und Blut des Pascha-Opfers. Er ist der Herr, der zur Rechten des Vaters sitzt, und transzendiert die sakramentale Ordnung. Somit bietet er seiner Kirche *in* den eucharistischen Zeichen die besondere Gabe seiner selbst an.“

8. „Der sakramentale Leib und das Blut des Erlösers sind gegenwärtig als eine Gabe an die Gläubigen, die ihn erwarten. Trifft sein Geben auf Glauben, so entsteht eine lebenspendende Begegnung. Durch den Glauben wird die Gegenwart Christi — die *nicht vom Glauben des einzelnen abhängt*, um des Herrn wirkliche Gabe seiner selbst an die Kirche zu sein — nicht nur Gegenwart für den Glaubenden, sondern auch Gegenwart *mit* ihm.“

9. „Das Wort des Herrn . . . ‚Nehmt und eßt, dies ist mein Leib‘ erlaubt uns nicht, die Gabe seiner Gegenwart und den Akt des sakramentalen Essens zu trennen. Die Elemente sind nicht bloße Zeichen; der Leib und das Blut Christi werden wirklich gegenwärtig und wirklich gegeben,

damit die sie empfangenden Gläubigen in Communion mit Christus dem Herrn vereint werden.“

10. „Nach der traditionellen Ordnung der Liturgie führt das konsekratorische Gebet (anaphora) zur Kommunion der Gläubigen. Durch dieses Gebet der Danksagung, ein an den Vater gerichtetes Wort des Glaubens, werden Brot und Wein Leib und Blut Christi in Wirkung des Heiligen Geistes . . .“

11. „In der eucharistischen Feier antizipieren wir die Freude des kommenden Äon . . .“

Der Schlußabschnitt urteilt: „Wir glauben, eine substantielle Übereinstimmung über die Lehre von der Eucharistie erreicht zu haben. Obwohl wir alle von traditionellen Weisen bestimmt sind, unseren eucharistischen Glauben auszudrücken und zu praktizieren, sind wir überzeugt, daß wir verbleibende Unstimmigkeiten nach vorstehenden Prinzipien lösen können.“ Es gebe vielerlei theologische Lösungen, aber es sei die Aufgabe gewesen, einen Weg über die Lehrunterschiede der Vergangenheit hinaus zu finden. So sei zu hoffen, daß nach dieser Übereinkunft die Lehre von der Eucharistie „nicht länger ein Hindernis für die Einheit“ sein muß. Interkommunion wird aber nicht angeregt.

### Folgen des Konsensus

Dieses Urteil mag zutreffen, wenn das Gesamtprogramm im Blick bleibt. Die „Church Times“ bemerkte zu Recht, das „Schlüsseldokument“ sei Grund zur Freude, zu Hoffnung und Gebet, aber es rechtfertige keine sofortige Interkommunion, wie begeisterte Zuschriften anregten. Die Ge-

fahr negativer Reaktionen aus beiden Lagern sei groß. Kardinal *Journet*, der dem Papst nahesteht, hat in „Nova et Vetera“ (Dezember 1971) die Relativierung der Transsubstantiation verurteilt. Verfrühte Folgerungen vor Abschluß des nächsten Treffens über das kirchliche Amt könnten den Stufenplan der Gemischten Theologenkommission stören. Diese Auffassung wird bestätigt durch einige Bemerkungen, die Kardinal *Jan Willebrands* am 17. 1. 1972 in einer Rundfunkansprache zur Weltgebetsoktav 1972 machte. Im Unterschied zu der mehr beiläufigen Erwähnung des katholisch-lutherischen Dokumentes „Das Evangelium und die Kirche“ unterstrich er die *große Bedeutung* des Konsensus, den die Gemischte Kommission aus anglikanischen und katholischen Theologen über die Lehre von der Eucharistie erreicht habe. Er sagte, dies sei noch kein Konsensus der vertretenen Kirchen, sondern nur die einstimmige Überzeugung der je 12 Theologen. Im Rahmen einer Prüfung des Textes durch die kirchlichen Autoritäten sei eine Befragung sowohl der katholischen Episkopate in Ländern mit anglikanischen Kirchen wie auch der betreffenden anglikanischen Bischöfe eingeleitet worden. Nach Eingang der Stellungnahmen zu dem Text der Kommission werde diese den Wortlaut nochmals überarbeiten, um ihm die endgültige Fassung zu geben. Man darf diesem gründlichen Verfahren, das auch für die Konzilstexte angewandt wurde, entnehmen, daß beiden Partnern daran liegt, zu einem Konsensus der Kirchen zu gelangen. Die scheinbare Verzögerung ist somit vielleicht doch bereits ein erster Schritt der Rezeption.

## Konflikte um den Reformkurs der spanischen Kirche

Seit der spanischen *Klerusversammlung* im September 1971, die sich öffentlich für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen hat, herrscht ein gespanntes Verhältnis zwischen der Regierung und den spanischen Reformbischöfen (vgl. HK, Dezember 1971, 562). Die Regierung hatte zwar der offiziellen Presse verboten, über das Ergebnis der Klerusversammlung zu berichten, zunächst

jedoch auf eine öffentliche Stellungnahme verzichtet.

Die scharfe Kritik, die Staatssekretär *Alfredo Lopez* und nach ihm Staatschef *Franco* selbst an regimekritischen katholischen Geistlichen übte, war durch die Publikation eines *Arbeitsdokumentes der spanischen Kommission „Justitia et Pax“ zum Weltfriedenstag* ausgelöst worden. Das Dokument, das unter der